

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0236/20	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	10.11.2020			

Zuschuss an den SV Rotation

Der SV Rotation Aschersleben e. V. ist auf der Grundlage des Nutzungsvertrages vom 5. Juli 2013 Betreiber der Sportplatzanlage an der Wilsleber Chaussee. Mit der 2. Änderung dieses Vertrages hat der Verein zum 01. August 2019 auch den Betrieb des Kunstrasensportplatzes vom SV Lok übernommen. Um die ganzjährige Nutzung dieses Platzes zu ermöglichen ist eine Flutlichtanlage installiert. Teile dieser Anlage sind 25 Jahre alt. Dadurch entstehen hohe Betriebskosten. Auch die Reparaturkosten steigen jährlich durch die altersbedingte Störanfälligkeit. Darüber hinaus sind laut Angaben des Vereins Ersatzteile nur noch schwer zu beschaffen.

Gem. § 6 Abs. 1 des Nutzungsvertrages hat der Verein das Nutzungsobjekt im vertragsgemäßen Zustand zu erhalten. Hierfür kann er Zuschüsse bei der Stadt beantragen.

Der Verein beantragt eine umfassende Reparatur der Flutlichtanlage. Hierzu sind 8.568,00 EUR erforderlich. Entsprechend teil B, Pkt. 5 der Förderrichtlinie können bauliche Maßnahmen mit bis zu 50% gefördert werden.

Zuständigkeit: § 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt:

Der SV Rotation Aschersleben e. V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 4.284,00 EUR für die Reparatur der Flutlichtanlage.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	4.2.1.10/5318000
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter